

1. Projektname**Abbruch ehemaliges Haus Kreuz****2. Projektvorschlag zum Handlungsfeld (Bezug zur Entwicklungsstrategie):**

- 1 Siedlungsentwicklung
- 2 Dorfgemeinschaft, Kommunikation, Treffpunkte und Soziales
- 3 Verkehr und Mobilität
- 4 Technische Infrastruktur, Wirtschaft und Versorgung
- 5 Freizeit und Tourismus

3. AusgangssituationProblem, auf das mit dem Projekt reagiert wird/Handlungsbedarf

Der Marktflecken Weilmünster plant den Abbruch der aus vier Gebäudeteilen bestehenden Liegenschaft in der Hauptstraße 21 in der Kerngemeinde.

Einzelne Gebäudeteile stehen bereits seit mehreren Jahrzehnten leer und zum Verkauf an. Die Liegenschaft befindet sich allgemein in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die bauliche Substanz des Wohnhauses hat sich durch ein Feuerereignis im Jahre 2015 noch verschlechtert.

An der engen und unübersichtlichen Straßenkreuzung „Am Bleidenbach / Hauptstraße“ kommt es des Öfteren zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr. Einerseits durch LKWs mit entgegenkommenden PKWs, andererseits mit festgefahrenen LKWs am Erker eines anliegenden Geschäftshauses. Die angrenzenden Bürgersteige, über die grundsätzlich der LKW Verkehr aus Platzgründen rollt, sind praktisch nicht nutzbar und lebensbedrohlich.

Für Fußgänger, die vom nahegelegenen Parkplatz in den Ortskern wollen, ist allerhöchste Aufmerksamkeit gefordert. Hier besteht schneller Handlungsbedarf.

4. Projektziel

Geplant ist der Abbruch, der aus vier Gebäudeteilen bestehenden Liegenschaft in der Hauptstraße 21 in der Kerngemeinde. Die Abbruchgenehmigung des innerhalb der Gesamtanlage Weilmünster denkmalgeschützten Gebäudes liegt der Gemeinde vor. Im Zuge der Antragsstellung, wurde seitens der oberen Landesdenkmalpflege eine positive Stellungnahme zum Abbruch abgegeben. Der zuständige Bezirksdenkmalpfleger Herr Aulbach hatte sich vorab, vor Ort ein Bild zur Beschaffenheit der Liegenschaft gemacht.

Mit dem Abriss kann eine enge, gefährliche Kreuzung entschärft werden. Hierzu werden Teilflächen des Grundstücks dem Verkehrsraum zugeschlagen. Für die Restflächen wurde seitens des Amtes für den ländlichen Raum (AfdLR), eine städtebaulich verträgliche Nachnutzung gefordert. Der Baubeginn für die Nachnutzung (Baubeginn = Antragstellung) muss in 2019 erfolgen. Die Maßnahme wird aktuell in der zuständigen Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem AfdLR erarbeitet.

5. Zeitplanangestrebter Projektbeginn, Dauer, Meilensteine/Termine, angestrebtes Projektende

angestrebter Projektbeginn:

August 2018

angestrebtes Projektende:

Oktober 2018

6. Kostenplan

65.000,-€ Netto
12.350,-€ Mwst (19%)
77.350,-€ Brutto

7. Finanzierungsplan (dabei hilft Gemeinde!)Wo kommt das Geld her? Förderung, Eigenmittel

Eigenmittel (35 % der förderfähigen Gesamtkosten netto)	22.750 €
Beantragter Zuschuss (65 % der Gesamtkosten netto)	42.250 €
Eigenmittel zzgl. Mehrwertsteuer	35.100 €

8. Einstufung in Richtlinie/Zuschuss -> Wird von der Bewilligungsstelle vorgenommen